

Barrierefrei in die Praxis

Praxiszugang und -räume für jeden Patienten zugänglich machen

Die Zahnarztpraxis sollte für jeden Patienten bequem erreichbar sein. Auch in den Praxisräumen soll sich jeder frei und ohne Hilfe bewegen können. Das ist nicht nur Wunsch des Praxisinhabers, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben. Ein besonderes Augenmerk gilt nicht nur Menschen mit Mobilitäts-, Seh- oder Höreinschränkungen sowie Rollstuhlnutzern, sondern beispielsweise auch Müttern mit Kinderwagen. Eine bestehende Praxis kann nachgerüstet werden, bei der Planung einer neuen Praxis können bauliche Maßnahmen den problemlosen Zugang von Anfang an gewähren.

Patienten, die der Zahnarzt seit dem ersten Milchzahn versorgt, solche, die von Ängsten gepeinigt die Praxis betreten, älter werdende Patienten, deren Mobilität langsam weniger wird, junge, forsche, die sich nur mal zur Kontrolle sehen lassen – so facettenreich die Klientel in der Zahnarztpraxis ist, so unterschiedlich dürften die Bedürfnisse des Einzelnen sein. Manche Zahnärzte haben auch Erfahrungen gemacht mit Patienten, die eine Behinderung haben, die seh- oder höreingeschränkt sind. Allem voran steht wohl ein Ziel: Die Menschen sollen gerne in die Zahnarztpraxis kommen und sich dort wohlfühlen. Das Bewusstsein dafür, welcher positiven Einfluss ein ansprechendes Ambiente auf die Patienten haben kann, ist kein Geheimnis. Wichtig sind offensichtliche Merkmale wie Farbe, Material, Lichtführung, aber auch „unsichtbare“ Faktoren: das problemlose Auffinden der Praxis, ein Zugang ohne Stufen oder ausreichend Raum, beispielsweise für einen Kinderwagen. Diese Faktoren können für viele Patienten unerschwinglich dazu beitragen, sich in der Praxis wohlfühlen.

Erreichbar auch ohne Stufen?

Martin Braxenthaler, mehrfacher Paralympicsieger im Monoskilanglauf, ist Rollstuhlnutzer. Er wünscht sich für den Zahnarztbesuch in erster Linie eine stufenlose Erreichbarkeit, verbunden mit einem entsprechenden Flächenangebot in der Praxis. „Das Umsetzen auf den Behandlungsstuhl ist dann relativ einfach: Das verhält sich wie beim Transfer vom Rollstuhl auf die Couch oder auf den



Foto: Christian Hacker/Landau + Kindelbacher, München

Durch das komfortable Raumangebot neben dem Behandlungsstuhl ist auch das Umsetzen aus dem Rollstuhl gut möglich.

Autositz, abhängig von den individuellen Fähigkeiten“, sagt er. Braxenthaler meint, Barrierefreiheit spreche weit mehr an als die Bedürfnisse von Rollstuhlnutzern: „Barrierefrei zugängliche und großzügig geschnittene Arztpraxen wirken sich grundsätzlich positiv aus. Alle Patienten profitieren davon, auch Personen, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind, ebenso wie ältere Menschen mit Gehhilfe oder Rollator.“

Wohlfühlen beginnt dort, wo Einschränkungen erst gar nicht auftreten, wo die eigenen Grenzen nicht ständig wahrnehmbar sind, wo selbstbestimmtes Agieren möglich ist. Auch beim Zahnarztbesuch bedeutet dies zunächst grundsätzlich, dass man ohne fremde Hilfe zurechtkommt. Dieses Prinzip wird schon nach dem Betreten der Praxis durch die Hilfsbereitschaft des Praxisteams im positiven Sinn „unterlaufen“. Dennoch, spätestens bei der Benutzung der Patiententoilette gilt der Grundsatz wieder: Eine Nutzung ohne Assistenz muss möglich sein.

Eine der Grundideen barrierefreien Bauens lautet, dass Angebote in „allgemein üblicher Weise nutzbar“ sind. Im Klartext heißt das, Patiententoiletten sind auch für Patienten im Rollstuhl sinnvoll gestaltet und zugeschnitten. Dies drückt sich durch ein entsprechendes Flächenangebot sowie durch die Ausstattung mit Stützklappgriffen aus. Selbst-

verständlich kann diese Toilette allen Patienten innerhalb der Praxis zur Verfügung stehen. Besonders für Begleiter von gebrechlichen Personen, die Assistenz auf der Toilette benötigen, sind diese etwas größeren Räume komfortabel. Synergieeffekte liegen nahe: Für jene Patienten, die kleine Kinder in die Praxis mitnehmen, lässt sich dort ein klappbarer Wickeltisch unterbringen. Eine andere Strategie ist die gemeinsame Vorhaltung einer barrierefreien Toilette durch mehrere Ärzte, etwa auf derselben Etage.

Eine neue Praxis planen

Wie sieht die barrierefreie Praxis aus? Was ist zu beachten? Bevor ein Zahnarzt neue Praxisräume bezieht, ist es immer ratsam, den Kriterienkatalog für die Wahl des Miet- oder Kaufobjekts um ein paar signifikante Punkte zu erweitern. Kurz und knapp sind dies folgende: eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, Zugänglichkeit ohne Stufen, eine ausreichend große Patiententoilette und ein großzügig geschnittener Behandlungsraum. Im Nachhinein lassen sich diese Faktoren meist nur schwer oder gar nicht beeinflussen. Alle weiteren erforderlichen Maßnahmen, die die Ausstattung der Praxis betreffen, können auch im Nachhinein an die erforderlichen Bedürfnisse angepasst werden.

Bei der grundlegenden Planung einer Praxis ist das Flächenmanagement kaum zu überschätzen, nicht nur aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen. Dies gilt auch für die Flächen, die – klug angeordnet – eine Erreichbarkeit der Praxis und der Praxisräume für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erst ermöglichen. Mindestens ein Behandlungsraum sollte daher auch mit einem Rollstuhl zugänglich sein. Problematisch sind deshalb zu schmale Flure. Hilfreich ist in diesem Fall die Anordnung des entsprechend konfigurierten Raumes beispielsweise an der erweiterten Zone des Eingangsbereichs. Jeder Richtungswechsel mit dem Rollstuhl setzt eine entsprechende Fläche voraus. Als Faustregel gilt hier ein Quadrat von 150 cm Seitenlänge. In beengten Situationen, etwa im Altbaubestand, kann ausnahmsweise etwas reduziert werden.

Empfang und Behandlungsraum

Zurück zum Eingang: Dieser ist idealerweise stufenlos beziehungsweise über einen Aufzug erreichbar. Die Theke am Empfang ist für die jüngsten Gäste genauso wie für Rollstuhlfahrer dann

freundlicher, wenn Sichtkontakt möglich ist. Hat eine Theke eine Höhe von 80 cm, kann man sehr gut besprechen, wie die Behandlung weitergeht oder wann der nächste Termin stattfindet. Auch Theken mit einem teilweise abgesenkten Bereich können dies gewährleisten. Selbst wenn ein kleiner, übersichtlicher Wartebereich ein ambitioniertes Terminmanagement signalisiert – ein Plus an Fläche für Rollstühle oder Kinderwagen kommt gut an. Kann man es sich als Rollstuhlnutzer im Wartebereich ohne Stühlerücken bequem machen, ist das eine willkommene Geste.

Reinkommen, drehen, sich neben dem Stuhl in Position bringen und vom Rollstuhl auf den Behandlungsstuhl umsetzen: Diese Schritte sollten reibungslos im Behandlungsraum ablaufen können. Genau die Fläche von 150 cm im Quadrat ist es wieder, die dann neben dem Behandlungsstuhl einzuplanen ist. Um während der Behandlung den Aktionsbereich der Akteure nicht einzuschränken, ist es sinnvoll, einen „Parkplatz“ für Rollstuhl oder Kinderwagen einzuplanen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Bayerische Bauordnung verlangt seit dem Jahr 2003 eine barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Was für Neubauten also seit einigen Jahren obliga-

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Die Bayerische Architektenkammer hat mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mehrere Beratungsstellen für behindertengerechtes Planen und Bauen eingerichtet. Seit mehr als 25 Jahren wurden über 50 000 kostenlose Beratungen durchgeführt. Die Beratungstermine finden im Münchner Haus der Architektur einmal pro Woche, in Bayreuth, Nürnberg und Würzburg zu festgelegten Beratungsterminen statt. Informationen und Termine unter www.byak.de

Kontakt:

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München
Telefon: 089 139880-31
Telefax: 089 139880-33
barrierefreie@byak.de
www.byak.de



Foto: Michael Heinrich/Landau + Kindelbacher, München

Der großzügig geschnittene Wartebereich bietet auch Platz für einen Kinderwagen oder einen Rollator.

torisch ist, lässt sich im Bestand meist nicht ganz einfach verwirklichen. Insbesondere die Anforderungen an die vertikale Erschließung, an Durchgangsbreiten und Flächenangeboten sind in älteren Gebäuden oft nur schwierig umzusetzen. Besonders Praxen in Obergeschossen bereiten älteren Personen Mühen bei der Erschließung. Wo kein Aufzug vorhanden ist, hilft ein zweiter Handlauf im Treppenhaus schon ein Stück weiter.

Patienten mit sensorischen Einschränkungen

Der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung gilt bei der Ausstattung der Räume ein besonderes Augenmerk: Auf mögliche Seh- und Höreinschränkungen kann reagiert werden. Diese sind zunächst grundsätzlich zu unterscheiden. Menschen, die noch über einen Seh- oder Hörrest verfügen, sind auf besonders deutliche Signale über Auge oder Ohr angewiesen. Blinde und Gehörlose hingegen werden durch vollkommen andere Maßnahmen unterstützt. Markierungen an Glasflächen zum Beispiel sind ein hilfreiches Instrument, um diese auch bei eingeschränktem Sehvermögen rechtzeitig erkennen zu können.

Besonders dort, wo das Praxisteam noch nicht assistieren kann, wie zum Beispiel im Hauseingangsbereich, im Flur oder im Treppenhaus, wird die Orientierung durch kontrastreich gestaltete und mit großen Buchstaben beschriftete Schilder und Klingelknöpfe deutlich erleichtert. Großschrift ist auch ein Stichwort für den Wartebereich, wo gut lesbares Lesematerial als schöner Service zu werten ist.

Für Patienten, die ein Hörgerät tragen, ist es schwierig, Geräusche zu differenzieren. Besonders dort, wo eine hohe Geräuschvielfalt besteht, etwa im Empfangsbereich eines Ärztehauses mit Publikumsver-

kehr oder in hallenden Räumen, kann eine Mini-Höranlage eine räumlich begrenzte technische Hilfestellung geben. Über Induktion wird das „Nutzgeräusch“, also die Stimme des Ansprechpartners an der Empfangstheke, auf das Hörgerät übertragen.

Ganz anders die Ausstattungsmerkmale für blinde und gehörlose Patienten: Letztere können die meist üblichen Türsummer am Praxiseingang nicht wahrnehmen. Ideal wäre dessen Ergänzung durch ein optisches Signal. Alles Weitere kann nur durch gute Kommunikation geregelt werden: Beim Erstbesuch eines gehörlosen Patienten in der Praxis wird dieser zunächst deutlich machen, dass die Kommunikation ausschließlich über das Ablesen vom Mundbild beziehungsweise schriftlich erfolgen kann. Anstatt den Patienten mittelbar, also über Worte „aufzurufen“, holt man ihn unmittelbar ab.

Selbstständig finden blinde Menschen den Eingang zur Praxis mit einem sogenannten taktilen Leitsystem, das vom Gehsteig bis zum Eingang des Gebäudes führt. Dabei handelt es sich um Bodenelemente, die mit dem Taststock und mit den Füßen wahrgenommen werden können. Im Gebäude selbst geben Wände, abknickende Flure und andere bauliche Besonderheiten Orientierung bis hin zur tastbaren Klingel.

Eine Selbstverständlichkeit?

Freie Arztwahl bedeutet aus der Sicht von Patienten mit Behinderungen nicht, nach einer barrierefreien Praxis suchen zu müssen, sondern nach dem Mediziner des Vertrauens. Leider ist das nicht immer möglich. Die Selbstverständlichkeit aber, mit der eine Praxis erreicht werden kann, wie man sich darin zurechtfindet, trägt maßgeblich zur Arzt-Patienten-Bindung bei. Der Eindruck, eben keine Sonderbehandlung abrufen zu müssen, selbst wenn es sich dabei um einen gut gemeinten Service handelt, lässt sich auch durch bauliche Maßnahmen unterstützen.

Christine Degenhart
Rosenheim

Die Autorin ist selbstständige Architektin in Rosenheim und Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer. Der Beitrag ist Teil einer Serie in loser Folge im Bayerischen Zahnärzteblatt. Themen, die für den Zahnarzt unter praktischen Gesichtspunkten von Interesse sind, werden von Autoren aus Kammern anderer Freier Berufe aufbereitet.